

Planzeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

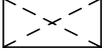
Art und Maß der baulichen Nutzung

	Allgemeines Wohngebiete
2 Wo	Je Wohngebäude: max. 2 Wohnungen
0,4	Grundflächenzahl (GRZ)
0	Offene Bauweise
	nur Einzelhäuser zulässig
FH max. 8,50 m	Firsthöhe als Höchstmaß über OKF Erdgeschoss

Festsetzung von Grenzen, Flächen und Anlagen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Baugrenze
	Erhalt von Bäumen
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
Ga./Ca.	Garage / Carport
	Mit Geh- (G), Fahr- (F) oder Leitungsrechten (L) zu belastende Fläche
	Müllsammelplatz
SD / ZD + PD 30°-40° / 10°-20°	Dachform mit Angabe der Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß

Sonstige Darstellungen

	Wohngebäude mit Hausnummer z.B.: 10
	Nebengebäuden z.B.: Schuppen
	Durchfahrt, Arkade
	Flurstücksgrenze mit Grenzstein
	Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt
	Höhenlage über NN
	Winkel 180°
	Winkel 90°
#	Parallel
- - - - -	Messlinie
.....	mögliche neue Grenzen